

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 17.03.2026 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,
Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Teilnehmer/innen:

stellv. Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Beckmann, Sina

Vertretung für Frau Martina Esser

Eilers, Claus

Kruse, Timmy

Neugebauer, Axel

Online

Osterloh, Uwe

Online

Ratzel, Gerhard

Online

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

Wilken, Wilhelm

Vertretung für Frau Anke Kück

stellv. Mitglieder

Bruns, Isabel

Vertretung für Herrn Christian Bergfeld

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

Online

Gäste

Menke, Werner

Naturschutzbeauftragter

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Zabiensky, von, Johanna

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Meier, Jochen

Neeland, Florian

Neuhaus, Rolf

Offermanns, Céline

Jeromin, Meike

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

Krankheitsbedingt konnte der Tagesordnungspunkt 6 „Vorstellung des Leitfadens Sternenfunkeln-Kommunen“ nicht vorgetragen werden. Deswegen wurde der Vorschlag des Vorsitzenden diesen TOP in die nächste Ausschusssitzung zu verlegen einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2025 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der Vorschlag des Vorsitzenden Fragen zu den einzelnen TOPs zuzulassen wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5 Anpassung der Fördersumme für das Regionale Umweltzentrum in Schorten (RUZ) Vorlage: 1302/2026

⋮

1. Ausgangslage

Der Landkreis Friesland unterstützt das Regionale Umweltbildungszentrum (RUZ) seit vielen Jahren durch verschiedene vertragliche Vereinbarungen und Zuschüsse. Im Gegenzug nimmt das RUZ die gesetzlich übertragene öffentliche Aufgabe der Umweltberatung wahr.

a) Kooperationsvertrag Umweltbildung

Auf Grundlage des Kooperationsvertrages vom 25.08.2003 (Beschluss des Kreisausschusses 2003) wurden für die Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen mit Schulklassen jährlich 14.000 € gezahlt.

Der Vertrag wurde im Jahr 2011 aufgrund der damaligen schwierigen Haushaltslage einseitig gekündigt.

b) Lokale Agenda 21

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 02.09.2009 (Vorlage 553/2009) erhält das RUZ für Leistungen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 einen jährlichen Kostenzuschuss in Höhe von 21.000 €.

c) Betriebskostenzuschuss

Darüber hinaus erhält das RUZ seit 1994 einen Betriebskostenzuschuss.

- Ursprünglicher Zuschuss (1994): 15.338,76 € (30.000 DM)
- Seit 2004: 29.340 € jährlich

2. Entwicklung der Zuschusshöhen

Die Zuschüsse für die Lokale Agenda 21 (seit 2009) sowie für die Betriebskosten (seit 2004) wurden seitdem nicht mehr angepasst.

Unter Berücksichtigung eines vorsichtig kalkulierten Inflationsausgleichs von 20 % ergibt sich rechnerisch folgender Anpassungsbedarf:

- **Betriebskostenzuschuss:** rechnerischer Bedarf: gerundet ca. 35.000 €
- **Lokale Agenda 21:** rechnerischer Bedarf: gerundet ca. 25.000 €

3. Vorschlag der Verwaltung

Damit der gestiegenen Kostenentwicklung in angemessenem Umfang Rechnung getragen werden kann, ohne die derzeit angespannte Haushaltslage unverhältnismäßig zu belasten, schlägt die Verwaltung folgende maßvolle Anpassung vor:

- **Betriebskostenzuschuss:** Erhöhung auf 35.000 € jährlich
- **Zuschuss Lokale Agenda 21:** Erhöhung auf 25.000 € jährlich

Damit würde sich der Gesamtzuschuss von bisher 50.340 € auf künftig 60.000 € jährlich erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 9.660 €.

Beschluss:

1. Der Betriebskostenzuschuss für das Regionale Umweltbildungszentrum wird ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 35.000 € jährlich festgesetzt.
2. Der Zuschuss für die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wird ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 25.000 € jährlich festgesetzt.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.1.1 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten:

TOP 5.1.2 Abfallentsorgung durch die Firma Augustin (Antrag CDU-Fraktion) Vorlage: 1305/2026

1. Anlass der Information

Nach dem die Firma Augustin zum 01.01.2025 u. a. die Sammlung von Restabfällen, Altpapier und Bioabfällen (Los 1 des Entsorgungsvertrages) übernommen hat, kam es im Rahmen der Vertragsübernahme bis ca. Oktober 2025 zu teils massiven Problemen im Rahmen der regulären Behälterabfuhr, des Behälteränderungsdienstes sowie der Sperrmüllabfuhr.

Im Zeitraum vom 03.01.2026 bis einschließlich den 06.02.2026 kam es infolge anhaltender Schnee- und Eisglätte flächendeckend im Landkreis Friesland zusätzlich zu witterungsbedingten Einschränkungen der Abfallabfuhr.

Ziel dieser Vorlage ist es,

- die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der Abfallabfuhr darzustellen,
- die Verantwortlichkeiten einzuordnen,
- die aktuelle Leistungsbewertung aufzuzeigen,
- die Winterlage sachlich einzuordnen,
- sowie die eingeleiteten Maßnahmen darzustellen.

2. Grundlagen der Abfallwirtschaft im Landkreis Friesland

Die operative Durchführung der Entsorgungsdienstleistung erfolgt durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen Fa. Augustin.

Bereits seit 2015 ist Fa. Augustin Vertragspartner. Fa. Augustin hat bis zum 01.01.2025 aber lediglich die Papiertonne geleert, die Restmüll- und Biobehälter wurden von dem Subunternehmer Fa. Bohmann geleert (im Südkreis bis Mai 2025).

Die Leerung der Wertstofftonne fällt nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Friesland, sondern unter das Duale System. Hier besteht ein separates Vertragsverhältnis zwischen dem Systembetreiber und dem beauftragten Entsorger Fa. Nehlsen.

3. Maßnahmen nach Vertragsübernahme (bis Oktober 2025)

Nach Übernahme des Entsorgungsvertrags traten anfänglich organisatorische Anlaufschwierigkeiten auf. In der Folge kam es zu Verzögerungen bei der regulären Abfuhr der Abfallbehälter, von denen teilweise ganze Straßenzüge und Ortschaften betroffen waren. Darüber hinaus verzögerte sich sowohl der Austausch defekter Behälter als auch die Bereitstellung neuer Abfallbehälter.

Auch die Sperrmüllabfuhr erfolgte nicht problemlos - Abholtermine wurden teilweise nicht eingehalten. Insgesamt kam es zu vertragswidrigen Verhalten der Fa. Augustin. Folgende Maßnahmen wurden entsprechend eingeleitet:

- Personelle Nachsteuerung durch Fa. Augustin
- Regelmäßige (zwei Mal wöchentlich) Jour-Fixe zwischen Landkreis und

Fa. Augustin

- Vertragliche Sanktionierung bei nachweisbaren Vertragsverletzungen

Seit Herbst 2025 hat sich die operative Lage deutlich stabilisiert.

4. Aktueller Leistungsstand (Fehlerquoten)

Fa. Augustin leert nach eigenen Angaben im Kreisgebiet rund 7.000 Behälter pro Tag. Demgegenüber stehen etwa 20-30 Reklamationen täglich. Das entspricht einer Reklamationsquote von unter 0,5 Prozent.

Das bedeutet umgekehrt: Über 99,5 Prozent der Leerungen verlaufen ohne Beanstandung.

Das soll einzelne berechnigte Beschwerden keinesfalls kleinreden – jede nicht geleerte Tonne ist für die Betroffenen ärgerlich und wird entsprechend geprüft und erforderlichenfalls auch sanktioniert. Für die Gesamtbewertung der Leistungsfähigkeit ist diese Quote jedoch eine wichtige sachliche Grundlage.

Einzelne Reklamationen betreffen insbesondere:

- nicht oder unvollständig geleerte Tonnen
 - sofern ganze Straßen nicht bedient werden können, liegt dies an einem Fahrzeugdefekt - die Straßen werden am kommenden Tag direkt nachgefahren
- nicht korrekt zurückgestellte Behälter
- Verunreinigungen durch z.B. überfüllte Behälter
- Umgekippte Tonnen nach Entleerung; Verhalten von Fahrzeugführer (Rückwärtsfahrten usw.)

Diese Entwicklung stellt gegenüber der Anfangsphase der Vertragslaufzeit eine deutliche Verbesserung dar. Bis etwa Oktober 2025 gingen teilweise noch bis zu 100 Reklamationen pro Tag ein. In dieser Phase waren vermehrt auch ganze Straßenzüge oder einzelne Ortschaften betroffen, in denen Behälter nicht oder nicht vollständig geleert wurden. Zudem waren immer wieder die gleichen Haushalte betroffen.

5. Die Winterlage 2026 – Sachliche Einordnung

Vom 03.01. bis einschließlich 06.02. kam es im Kreisgebiet zu anhaltender Schnee- und insbesondere Eisglätte. Betroffen waren vor allem Nebenstraßen, die:

- nicht oder nur eingeschränkt geräumt bzw. gestreut waren,
- ein Gefälle aufweisen,
- enge Wendeanlagen besitzen, die durch die Schneemengen teils weiter eingengt wurden, oder
- mit einer durchgehenden Eisdecke überzogen waren.

Während Hauptverkehrsstraßen überwiegend befahrbar waren, stellte sich die Situation in vielen Sackgassen und Nebenlagen deutlich schwieriger dar. Abfallsammelfahrzeuge sind schwere Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 26 Tonnen und mehr. Sie benötigen aufgrund ihres Gewichts, ihrer Achslast und der Rangieranforderungen deutlich bessere Straßenverhältnisse als Pkw. Bereits stellenweise Eisglätte oder überfrierende Nässe können ausreichen, um ein erhebliches Gefahrenpotenzial zu begründen.

Die Ausfälle waren daher nicht flächendeckend, sondern konzentrierten sich auf nicht ausreichend befahrbare Nebenstraßen.

Rechtlich handelt es sich hierbei um Fälle höherer Gewalt. Dies bedeutet, dass die Entsorgungspflicht grundsätzlich besteht, sie jedoch ihre Grenzen findet an der objektiven Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit bei Gefährdungslagen.

6. Befahrbarkeit und Verantwortlichkeiten

Die Durchführung der Abfallabfuhr setzt voraus, dass die jeweiligen Straßen verkehrssicher befahrbar sind. Der Landkreis Friesland ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Organisation der Abfallentsorgung zuständig, hat jedoch keinen Einfluss auf die Durchführung des Winterdienstes. Für die Räum- und Streupflichten innerhalb geschlossener Ortschaften sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden zuständig, bei Landesstraßen und Kreisstraßen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Die Befahrbarkeit der Straßen ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für die Erbringung der Entsorgungsdienstleistung. Abfallsammelfahrzeuge sind schwere Spezialfahrzeuge mit einem hohen Gesamtgewicht und besonderen Anforderungen an Bremsweg, Traktion und Rangierfähigkeit. Bereits stellenweise Eisglätte, überfrierende Nässe oder ein Gefälle in Verbindung mit eingeschränkten Wendemöglichkeiten können dazu führen, dass eine Straße nicht mehr sicher befahren werden kann. Dabei müssen die Sicherheits- und Haftungsfragen stets gegen den Entsorgungsauftrag abgewogen werden.

Diese Entscheidung über die Befahrbarkeit hat im o. g. Zeitraum der jeweilige Fahrer vor Ort auf Grundlage der tatsächlichen Situation und in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Fa. Augustin getroffen.

Fahrer unterliegen zudem den gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten sowie den allgemeinen haftungsrechtlichen Vorschriften. Würde ein Fahrzeug trotz erkennbarer Gefährdung in eine nicht ausreichend sichere Straße einfahren und es käme zu einem Unfall oder Sachschaden, könnten sowohl arbeitsrechtliche als auch haftungsrechtliche Konsequenzen eintreten.

Aus diesem Grund kann eine Befahrung nicht erzwungen werden, wenn objektiv eine Gefährdung vorliegt. Die Sicherheit der Fahrer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie anderer Verkehrsteilnehmer hat Vorrang vor der Durchführung einzelner Leerungen. Die witterungsbedingten Einschränkungen waren daher keine Frage mangelnden Leistungswillens, sondern Ausdruck der gebotenen Sorgfaltspflicht.

7. Maßnahmen des Landkreises während der witterungsbedingten Eingeschränkten Müllabfuhr

Zur Entlastung der Haushalte wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- a) Möglichkeit, Behälter freiwillig zur nächstgelegenen befahrbaren Straße zu bringen
- b) Zulassung zusätzlicher Beistellmengen, die beim nächsten regulären Abfuhrtermin kostenfrei mitgenommen wurden
- c) Temporäre kostenfreie Annahmemöglichkeiten an den Entsorgungsstandorten AWZ Wiefels, Wertstoffhof Varel sowie Betriebsgelände Fa. Augustin in Schortens-Roffhausen
- d) Umfassende Information über Presse, Social Media und die MyMüll-App
- e) Organisation von drei zusätzlichen Fahrzeugen für Nachleerungen durch die Fa. Augustin
- f) Nachleerung von Bio- und Papierabfällen (vierwöchentlicher Rhythmus priorisiert)

Nachfahrten, temporäre Öffnung von Sammelstellen und Bereitstellung von Abfallsäcken sind zudem freiwillige Leistungen von Landkreis und Unternehmen.

8. Bewertung der Gesamtsituation

Die witterungsbedingten Einschränkungen bei der Abfallabfuhr sind als außergewöhnliche Ausnahmesituation einzuordnen. Wichtig ist dabei, dass es trotz des teils sehr widrigen Wetters nur an zwei Tagen vollständig bei allen Entsorgern die Entsorgung eingestellt worden ist. An den übrigen Tagen erfolgten die Einschränkungen in Teilbereichen. Ursächlich waren nicht strukturelle Leistungsdefizite des beauftragten Unternehmens, sondern die konkreten Straßenverhältnisse in einzelnen Nebenstraßen, die über einen längeren Zeitraum keine sichere Befahrung zuließen. Die jeweiligen Straßen wurden regelmäßig im Rahmen der regulären Tour angefahren, um den Zustand hinsichtlich der Befahrbarkeit bewerten zu können. Die Entscheidung, bestimmte Straßen nicht anzufahren, erfolgte auf Grundlage der vor Ort festgestellten Gefahrenlage und unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Haftungsvorgaben.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden war. Dies gilt insbesondere dort, wo aufgrund eines vierwöchentlichen Abfuhrhythmus längere Zeiträume bis zur nächsten regulären Leerung überbrückt werden mussten. So sind teilweise zwei aufeinanderfolgende Abfuhrtermine ausgefallen, was auch durch die zusätzlichen Abfallmengen nach den Feiertagen mit hohen Belastungen für die Haushalte verbunden war. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis organisatorisch nachgesteuert und zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung eingeleitet.

In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass der reguläre Entsorgungsbetrieb in den befahrbaren Bereichen aufrechterhalten werden konnte und die Einschränkungen sich auf einzelne Straßenzüge in allen Städten und Gemeinden konzentrierten. Nach Abklingen der extremen Witterungsverhältnisse konnte der

Regelbetrieb wieder stabil aufgenommen werden. Ein strukturelles Versagen der Entsorgungsorganisation liegt nicht vor.

Im Zusammenhang mit der jüngsten Witterungslage ist ergänzend festzuhalten, dass nicht nur der Landkreis Friesland betroffen war. Auch die benachbarten Landkreise hatten witterungsbedingt mit vergleichbaren Einschränkungen zu kämpfen und haben weitgehend gleichlautende Maßnahmen ergriffen. So beispielsweise auch im Landkreis Wittmund, in welchem auch die Fa. Augustin Vertragspartner ist.

Darüber hinaus waren auch andere Entsorgungsunternehmen, darunter auch die Fa. Nehlsen im Rahmen der Leerung der Wertstofftonne, von der Witterung betroffen. Auch die Fa. Nehlsen hat gegenüber dem Landkreis Friesland gemeldet, dass Touren vollständig ausgesetzt werden müssen. Diese fährt jedoch derzeit alleinig stets im 2-Wochen-Rhythmus die Wertstofftonne, wohin gegen die Fa. Augustin mit allen weiteren Abfuhrfraktionen deutlich häufiger in den Straßen unterwegs ist und entsprechend sichtbarer ist sowie die Anlaufschwierigkeiten aus dem Vorjahr eine – in Bezug hierauf – nachvollziehbare deutlichen Vertrauensverlust in der Bevölkerung verzeichnet hat. Entsprechend werden neue Schwierigkeiten wahrgenommen.

Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Fa. Augustin aufgrund der deutlichen Anlaufschwierigkeiten im Vorjahr weiterhin stärker im Fokus der öffentlichen Diskussion steht.

Unabhängig von der konkreten Bewältigung der jüngsten Winterlage setzt sich der Landkreis nachhaltig mit den gewonnenen Erkenntnissen auseinander. Ziel ist es, die organisatorischen Abläufe für vergleichbare Witterungssituationen künftig weiter zu strukturieren und in Form eines abgestimmten Handlungskonzeptes zu bündeln.

Die Firma Augustin vertreten durch Herrn Augustin und Herrn Schieweck stellt die vorbereitete Präsentation zur aktuellen Situation der Abfallentsorgung vor.

Auf Nachfrage von KTA Schürges führt Herr Schieweck aus, dass hinsichtlich der Befahrbarkeit von Straßen bei Glatteis unterschiedliche Maßstäbe gelten. Während für den Winter- und Räumdienst andere rechtliche Vorgaben bestehen, müsse das Entsorgungsunternehmen eigenständig die Verkehrssicherheit beurteilen und dürfe Straßen bei entsprechender Gefährdung nicht befahren.

KTA Kruse merkt an, dass sich die Präsentation und die Verwaltungsvorlage überwiegend auf die witterungsbedingte Ausnahmesituation beziehen, es jedoch unabhängig davon weiterhin zu Meldungen und Reklamationen aus der Bevölkerung komme. Herr Schieweck entgegnet, dass selbstverständlich jede einzelne Reklamation eine zu viel sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das eingesetzte Telematiksystem, das noch Verbesserungspotenzial aufweise und künftig zur weiteren Reduzierung von Reklamationen beitragen solle. Zudem seien noch Auswirkungen aus der witterungsbedingten Ausnahmesituation im Februar abzuarbeiten.

Landrat Ambrosy führt ergänzend aus, dass durch die Witterungsverhältnisse wertvolle Zeit zur weiteren Stabilisierung der Abläufe verloren gegangen sei, nachdem sich die Entsorgungssituation ab Oktober deutlich verbessert habe. Für die Zukunft sei insbesondere eine schnellere und bessere Kommunikation mit den

Städten und Gemeinden erforderlich, vor allem im Hinblick auf die Räumung von Nebenstraßen, die überwiegend von den Ausfällen betroffen gewesen seien.

Auf Nachfrage von KTA Eilers teilt Herr Augustin mit, dass das Unternehmen neben dem Landkreis Friesland auch in weiteren Landkreisen tätig sei, unter anderem in Cloppenburg, dem Emsland, der Grafschaft Bentheim sowie im Landkreis Wittmund. Die teilweise Tätigkeit ergebe sich daraus, dass Entsorgungsleistungen in Lose aufgeteilt und von unterschiedlichen Unternehmen erbracht werden.

KTA Eilers regt zudem an, künftig verstärkt auch die Bürgerinnen und Bürger einzubinden, indem diese ihre Abfallbehälter beispielsweise bei nicht befahrbaren Nebenstraßen zu nächstgelegenen erreichbaren Sammelpunkten bringen könnten. Darüber hinaus fragt er nach Strategien zur Gewinnung geeigneter Fahrer. Herr Augustin führte aus, dass qualifiziertes Personal eine wesentliche Voraussetzung für eine hochwertige Leistungserbringung sei, die Gewinnung geeigneter Fahrer jedoch eine große Herausforderung darstelle. Das Unternehmen setze daher unter anderem auf praxisnahe Auswahlverfahren, beispielsweise Vorstellungsgespräche direkt am Fahrzeug mit praktischen Übungen. Zudem sei ein Vorarbeiter eingesetzt worden, der insbesondere neue Fahrer begleite. Darüber hinaus würden Auszubildende – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – qualifiziert und parallel sprachlich geschult. Eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bestehe ebenfalls.

Auf Nachfrage von KTA Kruse erklärt Herr Augustin, dass der vorherige Entsorger über kein vergleichbares Telematiksystem verfügt habe. Dort seien überwiegend langjährig erfahrene Fahrer eingesetzt gewesen, die ihre Touren kannten. Die Weiterentwicklung des Telematiksystems solle jedoch zeitnah erfolgen, wie Herr Schieweck ergänzt.

KTA Beckmann hob nochmals die Bedeutung einer verbesserten Kommunikationsstrategie hervor.

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde angeregt, künftig auch landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe stärker einzubinden, beispielsweise zur Unterstützung bei der Befahrbarkeit von Straßen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Abfallbehälter möglichst bedarfsgerecht bereitstellen sollten.

Die Verwaltung verwies in diesem Zusammenhang auf die Abfallberatung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechend informiert und sensibilisiert, unter anderem auch über soziale Medien. Seitens des Entsorgungsunternehmens könne ein entsprechender Hinweis hingegen nicht erfolgen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6 Vorstellung des Leitfadens Sternenfunkeln-Kommunen Vorlage: 1306/2026

Verlegt in den nächsten Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft am 02.06.2026.

TOP 7 Managementplanung im Landschaftsschutzgebiet 124 "Jeversches Moorland"

Vorlage: 1307/2026

Der von den Städten Schortens und Jever sowie dem Landkreis Friesland beauftragte Pflege- und Entwicklungsplan für das Landschaftsschutzgebiet FRI 124 „Jeversches Moorland“ liegt nunmehr in der überarbeiteten Endfassung vor.

Das Dokument gibt einen Überblick über den aktuellen Zustand des Gebiets und bietet einen Leitfaden für mögliche Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Schutzgebietes.

Zu den entwickelten Zielbildern zählen unter anderem die Wiederherstellung von Offenlandbereichen durch gezielte Gehölzentnahmen in ausgewählten Teilflächen, die Förderung der Artenvielfalt in Gewässern durch ein angepasstes Bewirtschaftungsmanagement sowie die ökologische Aufwertung von Grünlandbiotopen, beispielsweise durch die Eindämmung der sich ausbreitenden Flatterbinse.

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen den auftraggebenden Kommunen wurde darüber hinaus ein gemeinsames Interesse an der Einrichtung eines Lehrpfades entlang des bestehenden Moorlandweges bekundet, um Besucherinnen und Besuchern Informationen über das Schutzgebiet bereitzustellen und das Bewusstsein für dessen Bedeutung zu stärken.

Der Pflege- und Entwicklungsplan enthält eine überschlägige Kostenschätzung für die vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese dient als überschlägige Orientierung, zeigt jedoch nicht den jeweils notwendigen Verwaltungsaufwand und Abstimmungsnotwendigkeiten auf. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können trotz geringer Kostenschätzung einen großen Arbeitsaufwand beinhalten oder aus anderen Gründen schwer umsetzbar sein und sind nicht allein an den geschätzten Kosten zu beurteilen.

Weiteres Vorgehen:

Ein Abstimmungstermin mit Vertretern der Städte Schortens und Jever und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland hat bereits stattgefunden.

Vor der konkreten Festlegung prioritärer Ziele und Maßnahmen wird die untere Naturschutzbehörde Kontakt zu den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern der Flächen im Jeverschen Moorland aufnehmen und zu einem gemeinsamen Abstimmungstermin einladen. Ziel ist es, im Dialog zu klären, welche Maßnahmen in Kooperation mit den Flächenbewirtschaftenden realistisch umsetzbar sind und welche möglichen Hemmnisse bestehen.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Interessen aller beteiligten Akteure frühzeitig einbezogen und bei der weiteren Planung angemessen berücksichtigt werden.

Der Verein „Upjever lieb ich“ fragt, was mit schonender Gewässerräumung gemeint sei.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass eine schonende Gewässerräumung sehr unterschiedlich sein kann. Es komme auf die Örtlichkeit und die sonstigen Verhältnisse an. Vor einer solchen Räumung werde es in jedem Fall Abstimmungen mit den örtlichen Akteuren und Eigentümern geben.

Der Verein „Upjever lieb ich“ ergänzt, dass gerade Moorgräben als Juwel des Libellenschutzes gelten und es besonders darauf ankäme, die Gewässerunterhaltung schonend und artenschutzkonform durchzuführen.

Der Verein „Upjever lieb ich“ weist auf die kulturhistorische Bedeutung des Jeverischen Moorlands als historische Verbindung der Schortenser und Jeveraner hin. Diese Verbindung symbolisiere die dortige historische Birkenallee, die nur noch in Fragmenten vorhanden sei. Der Verein würde es daher sehr begrüßen, wenn diese Birkenallee wieder hergestellt würde und erklärt sich bereit, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stadt Jever diesen kulturhistorischen Wert bereits erkannt und nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde kleinräumig Birken angepflanzt habe. Ob nun eine vollständige Wiederherstellung der Birkenallee im Konflikt mit den Zielen des Landschaftsschutzgebiet stehe, müsse noch geprüft werden. Die Verwaltung sagte zu, dass sie nach Lösungen suchen werde, um auch die kulturhistorische Bedeutung des Jeverischen Moorlandes zu erhalten.

Der Verein „Upjever lieb ich“ erklärt sich auch bereit, bei der Wiederherstellung von Feuchtbiotopen zu unterstützen und bei Bedarf Fördermittel über die BINGO-Umweltstiftung einzuwerben. Konkret machte der Verein den Vorschlag, 3 Kleingewässer wieder herzurichten. Diese Vorschläge fanden große Zustimmung im Ausschuss.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 8 Bestellung des Waldbrandbeauftragten mit Revierleiterin (Upjever)
Frau Friederike Schmitting zum 31.10.2026
Vorlage: 1308/2026**

In den §§ 18 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) ist zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden die Bestellung von Waldbrand- und Kreiswaldbrandbeauftragten vorgesehen.

Die Waldbrand- und Kreiswaldbrandbeauftragten handeln im Auftrag der zuständigen Waldbehörde. Diese ist befugt, Weisungen zu erteilen, Berichte anzufordern sowie die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anzuordnen. Voraussetzung für die Bestellung ist die in §§ 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 NWaldLG festgelegte fachliche Qualifikation, sodass ausschließlich entsprechend qualifiziertes forstwirtschaftliches Fachpersonal berufen werden kann.

Nach § 19 NWaldLG obliegt es den Waldbrandbeauftragten, vorsorgliche Maßnahmen zur Verhütung von Waldbränden zu treffen. Hierzu zählt insbesondere die Organisation eines Feuerwarndienstes für die Waldbesitzenden. Darüber hinaus können sie anordnen, dass Waldbesitzende in ihren Wäldern auf eigene Kosten die für die Brandbekämpfung erforderlichen Zufahrten, Wendepunkte und Wasserentnahmestellen für die Feuerwehren anlegen sowie – im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit – weitere Sicherheitsvorkehrungen treffen. Im Brandfall unterstützen sie die Einsatzleitung der Löschkraften fachlich.

Bisher war Herr Jan Fiddy Winkelhake als Waldbrandbeauftragter für den Gefahrenbezirk FRI 1 bestellt. Aufgrund eines Revierwechsels steht Herr Winkelhake für diese Funktion künftig nicht mehr zur Verfügung.

Seit Oktober 2025 leitet Frau Friederike Schmitting die Revierförsterei Upjever also dem Gefahrenbezirk FRI 1. Das Einverständnis ihres Dienstherrn, der Niedersächsischen Landesforsten, liegt vor. Frau Schmitting hat zudem ihre Bereitschaft erklärt, die Aufgaben der Waldbrandbeauftragten ehrenamtlich zu übernehmen.

Die Bestellung sowie der Sitz und die örtliche Zuständigkeitsabgrenzung der Waldbrandbeauftragten werden im Anschluss öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Als Waldbrandbeauftragte für den Gefahrenbezirk FRI 1 wird Frau Frederike Schmitting bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 9 Berichte aus anderen Gremien

TOP 10 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung legte die tagesaktuelle „Fortschreibung der Sachstände für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft“ vor. Diese Fortschreibung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 12 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP Anfragen von Herrn KTA Eilers: 12.1.1

Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

KTA Eilers richtet die folgenden Fragen an die Verwaltung:

1. Wie bekämpfen die Sielachten und Entwässerungsverbände im Kreisgebiet die invasive Art Nutria?
2. Gibt es Bestandszahlen zur invasiven Art Wollhandkrabbe und Bekämpfungsstrategien?
3. Wie verhalten sich die Sielachten und Entwässerungsverbände zum Thema Wassermanagement?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1. Die Sielachten und Entwässerungsverbände arbeiten eng mit der Jägerschaft und dem Landkreis zusammen, um die invasive Art Nutria zu bekämpfen. Die Nutria verursacht durch den Bau ihrer Behausungen vor allem in den Uferböschungen der Gewässer komplexe Schäden. Zudem sei die Vermehrungsrate in Ermangelung natürlicher Feinde sehr hoch. Anfang 2025 appellierten die Wasser- und Bodenverbände zusammen mit dem Landkreis und den Kreisjägermeistern an die Jäger, den Jagddruck auf die Nutria deutlich zu erhöhen. Um die Bejagung zu unterstützen beschafften die Wasser- und Bodenverbände zusammen mit dem Landkreis diverse neue Fallen. Im Ergebnis konnten 2025 etwa 7 mal soviel Nutria entnommen werden, wie 2024.

Zu 2. Es liegen keine konkreten Zahlen oder Bekämpfungsstrategien vor. Aus den Gesprächen mit dem Landesfischereiverband lässt sich ableiten, dass die Population der Wollhandkrabbe in den einzelnen Gewässern sehr unterschiedlich ist.

.Zu 3. Die unter dem Dach der Wasser- und Bodenverbände Jever (WaBo Jever) organisierten Verbände beteiligen sich an dem aktuell von dem OOWV, der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland geplanten Wassermanagementprojekt. Die Sielacht Bockhorn-Friedeburg erarbeitet gerade ein vom Landkreis Friesland mitgefördertes Wassermanagementkonzept. Mit einer Vorlage dieses Konzepts ist Ende 2026 zu rechnen.

gez. Manfred Buß
Vorsitzender

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Jochen Meier
Protokollführer